

# RS OGH 1991/9/18 20b524/91

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 18.09.1991

## Norm

StartWG allg

StartWG §5

## Rechtssatz

Das Bundesgesetz vom 12.05.1982 zur Verbesserung der Wohnverhältnisse von jungen Familien, StartWGBGBI 1982/264 ist einerseits dadurch charakterisiert, daß es jungen Menschen in der Phase der Familiengründung die Miete günstiger "Startwohnung" zu ermöglichen sucht. Die im § 5 Abs 1 und 3 dieses Gesetzes angeordnete zeitliche Beschränkung solcher Mietverträge auf fünf Jahre soll aber andererseits zur Verwirklichung des Gesetzeszweckes die Hauseigentümer anregen, leerstehende Wohnungen dem Wohnungsmarkt zu dem genannten sozialpolitisch erstrebten Zweck zuzuführen.

## Entscheidungstexte

- 2 Ob 524/91  
Entscheidungstext OGH 18.09.1991 2 Ob 524/91  
Veröff: ImmZ 1991,456

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1991:RS0072988

## Dokumentnummer

JJR\_19910918\_OGH0002\_0020OB00524\_9100000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)